

Zeitungsente n süß-sauer aus der (Gift-)Küche Frankfurter Rundschau

Nicht nur, dass die Frankfurter Rundschau eine geradezu vor Dummheit tiefende Zeitungssente über den Fraktionsvorsitzenden der AfD im Römer produziert hat. Mehrfach darauf angeschrieben, reagiert das Blatt mit einer ‚Korrektur‘, die doch tatsächlich eine neue unwahre Aussage enthält! Darüber hinaus verbreitet die FR die ursprüngliche, falsche Tatsachenbehauptung trotz abgegebener Unterlassungserklärung weiter. Das Landgericht Frankfurt hat diesen erbarmungswürdigen Exzessen nun ein Ende gesetzt.

Worum ging es?

Im Beitrag ‚Sex-Mob in Frankfurt erfunden‘ vom 24. November bzw. ‚Anklage wegen Sex-Mob Lüge‘ in der gedruckten Ausgabe der ‚Frankfurter Rundschau‘ wurde wörtlich behauptet: ‚M.s völlig aus der Luft gegriffene Anschuldigungen hatten damals zumindest bei den üblichen Verdächtigen der Kommunalpolitik ein Strohfeuer entfacht: Sicherheitsdezernent Markus Frank (CDU) könne ‚sein Sicherheitskonzept unmöglich weiterhin als Erfolg verkaufen‘, wettete der Vorsitzende der AfD-Fraktion im Römer, Rainer Rahn, flankiert vom aktuellen unabhängigen OB-Kandidaten Volker Stein (FDP), der das ähnlich sah. Nach Enttarnung der Fake-News schwiegen beide diesbezüglich stille.‘

(<http://www.fr.de/rhein-main/kriminalitaet/fremdenfeindlichkeit-sex-mob-in-frankfurt-erfunden-a-1394825>)

Beim unterstrichenen Teil des Zitats handelt es sich um eine eindeutige Falschbehauptung. Schließlich ist es ‚de facto‘ unwahr, dass sich der AfD-Fraktionsvorsitzende nach Enttarnung der Fake-News nicht mehr zu dem Fall geäußert haben soll, bzw. sich nicht wie folgt distanzierend zu den Fake-News und seiner ursprünglichen Stellungnahme geäußert habe: *„Unsere Einschätzung in diesem Fall war offensichtlich falsch.“*

„Mit der Tatsachenbehauptung zu meinem angeblichen ‚Schweigen‘ sollte ich offensichtlich als uneinsichtig dargestellt werden. Doch den Sachverhalt habe ich seinerzeit proaktiv richtiggestellt“, erklärt Rahn. „Im Übrigen gemeinsam mit einem weiteren Redakteur der FR, Danijel Majic!“, so der AfD-Fraktionsvorsitzende. Ein entsprechender Beitrag des NDR bzw. vom Morgenmagazin vom 22. Februar 2017 ist online weiterhin einsehbar unter:

<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Sexmob-in-Bild-Die-Entstehung-einer-Ente,zapp10388.html>



FR-Redakteur Majic ab Minute 1:26



Kommentar Dr.Dr. Rahn ab Minute 2:12

Zeitungsenten süß-sauer aus der (Gift-)Küche Frankfurter Rundschau

Fortsetzung

„Richtig ist also vielmehr, dass ich nach Aufdeckung öffentlich in entsprechenden Medien aufgetreten bin und durch meine Ergänzungen an der weiteren Aufklärung des Sachverhalts beigetragen habe“, fährt Rahn fort. „Wie die FR vor diesem Hintergrund behaupten kann, dass ich mich nach Enttarnung der Fake-News nicht geäußert haben soll, ist mir unerklärlich. Das gilt umso mehr, als die FR nunmehr mehr als neun Monate später derartige Vorwürfe erhebt und mich auch vorab nicht gemäß der üblichen journalistischen Sorgfaltspflichten mit den Vorwürfen konfrontiert hat!“, stellt Rahn fest.

Auf mehrfache schriftliche Aufforderungen hin, reagierte das Blatt auf seiner Webseite mit Weglassen des oben monierten Satzes und führte die Posse mit folgendem tragikomischen Korrekturtext fort:

„In einer vorherigen Version dieses Beitrags hatten wir fälschlicherweise behauptet, Herr Rainer Rahn habe nach Enttarnung der Fake-News geschwiegen.

Diese Aussage ist unzutreffend. Tatsächlich hat sich Herr Rahn von seiner ursprünglichen Einschätzung nach Enttarnung der Fake-News distanziert, die AfD bezeichnete die Aussage als vorschnell.“

Die Korrektur reichte nach der Rechtsprechung des OLG Frankfurt nicht zur Ausräumung der Wiederholungsgefahr aus, da keine entsprechende Anpassung der Textausgabe im ePaper-Angebot der Zeitung erfolgte. „Unabhängig davon ist die Korrektur auch deshalb zurückzuweisen, weil der letzte Satzteil der Korrektur, nämlich die Aussage, ‚die AfD bezeichnete die Aussage als vorschnell‘, eine erneute unwahre Tatsachenbehauptung in Bezug auf mich darstellt“, erläutert Rahn. „Es ist schlicht falsch, dass jemand meine Aussage als ‚vorschnell‘ bewertet hat – schon gar nicht ‚meine eigene Partei‘“, sagt der AfD-Fraktionsvorsitzende. „Dass diese mich zurechtgewiesen haben soll, ist eine weitere Erfindung der Antragsgegnerin“, stellt Rahn klar. „Die Wiederholungsgefahr bestand weiter, weshalb wir uns genötigt gesehen haben, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.“

Das Urteil der 3. Zivilkammer am Landgericht Frankfurt liegt jetzt vor

Laut Urteil der 3. Zivilkammer des Landgerichts Frankfurt vom 20.12.2017 darf die Frankfurter Rundschau nicht länger die unstrittig unwahre, abträgliche Tatsachenbehauptung aufstellen und verbreiten:

„Nach Enttarnung der Fake-News schwiegen beide diesbezüglich stille“.

Damit ist die Unterlassungsverpflichtungserklärung strafbewehrt.

Die Verfahrenskosten, - auf denen das Blatt nun natürlich sitzenbleibt -, hätte eine ernst zu nehmende Zeitung bestimmt für weitaus sinnvollere Ausgaben verwendet.



Dr. Dr. Rainer Rahn

Arzt

Funktion: Fraktionsvorsitzender

Mitglied des Ältestenausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses, der Ausschüsse für Planung, Bau und Wohnungsbau / Soziales und Gesundheit / Umwelt und Sport / Wahlvorbereitung und Wahlprüfung

Verfassungswidrige Bestrebungen bei der Eintracht-Spitze: Von Gemeinnützigkeit ist beim Verein nichts mehr zu erkennen

Solange der derzeitige Vereinspräsident der Eintracht Frankfurt e.V. im Amt ist oder nicht seine unsägliche Hetze über die AfD zurückgenommen hat, sollen dem Fußballverein sämtliche direkten und indirekten finanziellen Zuwendungen der Stadt Frankfurt gestrichen werden!

Das fordert die AfD im Römer in einem Antrag und beruft sich dabei auf ein Urteil des Bundesfinanzhofs vom Mai vergangenen Jahres.

Im einem Interview der FAZ vom 28.12.2017 mit der Überschrift ‚Wer die AfD wählt, kann bei uns kein Mitglied sein‘, führte der derzeitige Vereinspräsident der Eintracht Frankfurt Peter Fischer aus, dass nach der Satzung des Vereins AfD-Wähler nicht Mitglieder seines Vereins sein könnten. Dabei ließ Fischer offen, wie er sich die praktische Umsetzung dieser angeblichen Satzungs Vorgabe vorstellt. „Will er nun die Mitgliederlisten säubern?“, fragt Rainer Rahn, Fraktionsvorsitzender der AfD im Römer.

„Wie möchte er überhaupt überprüfen, wer welche Partei bevorzugt?“, so Rahn.

„Sollen von sämtlichen Mitgliedern eidesstattliche Versicherungen über ihr Wahlverhalten verlangt werden? Oder möchte er ein Foto ihres letzten Stimmzettels?“, hakt der AfD-Fraktionschef nach.

„Doch egal für welches Verfahren sich der Präsident entscheidet: sein Vorgehen ist in jedem Fall grundgesetzwidrig. Wahlen sind in der Bundesrepublik nach den Bestimmungen des Grundgesetzes frei und geheim“, konstatiert Rahn.

„Wenn somit – wie der Präsident ausdrücklich ausführt – die Stimmabgabe für eine bestimmte Partei nicht mit der Vereinssatzung vereinbar ist, steht der Verein nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung und des Grundgesetzes“, erklärt der AfD-Fraktionsvorsitzende.

„Abgesehen davon hat der Bundesfinanzhof am 17. Mai 2017 geurteilt, dass einem gemeinnützigen Verein das Merkmal der Förderung der Allgemeinheit aufgrund diskriminierender Bestrebungen aberkannt werden kann“, so Rahn’s Verweis.

Im Urteil mit dem Zeichen V R 52/15 wurde konkret entschieden, dass eine Freimaurerloge, die Frauen von der Mitgliedschaft ausschließt, nicht gemeinnützig ist. „Es ist nicht akzeptabel, einen Klub, der verfassungsfeindlich die Unvereinbarkeit eines bestimmten Wählerverhaltens mit seiner Mitgliedschaft postuliert, auch noch weiter aus Steuermitteln zu fördern“, lautet Rahn’s Fazit. „Fischer muss seine Aussagen zurücknehmen oder sein Amt niederlegen“, schließt der AfD-Fraktionsvorsitzende.

Da Fischer sich auch danach noch verschiedentlich zu diesem Thema geäußert hat und seine Auffassungen aus dem Interview wiederholte bzw. bestätigte, hat der AfD-Fraktionschef nun auch Strafanzeige gegen Fischer wegen Beleidigung, übler Nachrede, Verleumdung und ggf. weiterer Straftaten erstattet.



Verfassungswidrige Bestrebungen bei Eintracht Frankfurt?

Parkgebühren für Leihfahräder erheben

Es ist nicht zu übersehen: An den unmöglichsten Stellen in Frankfurts Straßen stehen zunehmend achtlos abgestellte Mietfahräder. Darunter leiden vor allem die Fußgänger.

„Mit dem vermehrten Angebot von Mietfahrädern hat sich auch die Situation im Straßenverkehr verändert. Dem muss Rechnung getragen werden“, sagt Horst Reschke, ordnungspolitischer Sprecher der AfD im Römer.

Deshalb fordert die AfD jetzt in einem Antrag: Die Satzung der Stadt Frankfurt am Main über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Sondernutzungsgebühren soll insoweit ergänzt werden, dass für das Abstellen von Mietfahrädern Gebühren erhoben werden können.

In seiner Antwort zur Frage 848 in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 16.11.2017 führte der Magistrat hierzu aus, dass ihm die Problematik bekannt sei.

Er sehe derzeit jedoch keine Möglichkeit, einzugreifen. Und zitierte dabei eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts in Hamburg und des Bundesverwaltungsgerichtes. Denen zufolge ist das Abstellen von Fahrrädern auf öffentlichen Gehwegen als zulässiger Gemeingebrauch definiert und stellt somit keine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar.

„In den genannten Urteilen wird aber auch klargestellt, dass das Abstellen von Mietfahrädern nur insoweit als zulässiger Gemeingebrauch anzusehen ist, soweit andere Verkehrsteilnehmer in ihrem Gemeingebrauch nicht unzumutbar beeinträchtigt werden“, so Reschke.

„Im Umkehrschluss bedeutet dies also, dass – soweit andere Verkehrsteilnehmer in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden – dann auch eine erlaubnispflichtige Sondernutzung vorliegt“, stellt der AfD-Stadtverordnete fest.



Bitte informieren Sie sich regelmäßig über unsere politische Arbeit im Frankfurter Stadtparlament unter: www.stvv.frankfurt.de/parlis2/parlis.html

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich.
Nächster Sitzungstermin : **01. Februar. 2018**

Anmeldung unter: einlasskarten.stvv@stadt-frankfurt.de

Unsere nächste Bürgersprechstunde findet am 07. März. 2018 von 17 - 18 Uhr in den AfD - Fraktionsräumen statt.

Bürozeiten der Fraktionsgeschäftsstelle:
Montag - Donnerstag 10 - 15 Uhr

Mail: info@afd-im-roemer.de
Tel.: 069 - 212 46 222
Internet: www.afd-im-roemer.de

IMPRESSUM

AfD-Fraktion im Römer
Bethmannstraße 3
60311 Frankfurt am Main

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Dr. Dr. Rainer Rahn (Fraktionsvorsitzender)